



# Verwaltungsgericht Köln

244/Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm

Appellhofplatz  
50667 Köln  
Telefon: 0221 2066-0  
Telefax: 0221 2066457  
Sprechzeiten:  
Mo.-Di.: 08.30 - 15.00 Uhr  
Mi.-Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr



Datum: 11.01.2024

## Abrechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzzeichen angeben!

Kassenzzeichen: X701462441508X

Bankverbindung:  
Zentrale Zahlstelle Justiz  
Dt. Bundesbank Fil. Dortmund  
BIC: MARKDEF1440  
IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

Unser Geschäftszeichen:  
13 K 3392/2021 001 (150)  
Verwaltungsgericht Köln

Ihr Zeichen:

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:

./ BRD, Informationstechnikzentrum Bund Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Verzeichnis von Verarbeitungstätigke

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	5111 ermäßigte Verfahrensgebühr	5.000,00	100 %	161,00

Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt 161,00  
Sie haben bis heute bereits insgesamt getilgt -483,00

Überschuss 322,00

Die Zentrale Zahlstelle Justiz veranlasst die Auszahlung des o. a. Überschusses in der Regel innerhalb der nächsten 2 bis 3 Wochen an Sie bzw. Ihren Prozessbevollmächtigten, sofern keine weiteren offenen Forderungen bestehen, auf die der Überschuss verrechnet werden könnte.

Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Kassenzzeichens an:

Zentrale Zahlstelle Justiz, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm  
Telefon: 02381 272-6333 Telefax: 02381 272-6020  
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr; Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie das beigegefügte Merkblatt.

Diese Rechnung tritt an die Stelle aller vorhergehenden Rechnungen zum oben genannten Kassenzzeichen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig. Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:  
<https://www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/index.php>

Mit freundlichen Grüßen  
Verwaltungsgericht Köln

045815/000027  
00001/0000002  
000049/026358

## Wichtige Hinweise

Informationen zur Rechnung erhalten Sie  
**nur vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft.**  
Die Zahlstelle hingegen ist mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt.



### Das bedeutet für Sie:

●  
Wenn Sie nicht wissen, warum Sie die anliegende Rechnung erhalten, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Geschäftszeichens**

13 K 3392/2021 001 (150)

an

Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln

Telefon: 0221 2066-0 \*\*\* Fax: 0221 2066457

Sprechzeiten: Mo. - Di.: 08.30 - 15.00 Uhr \*\* Mi. - Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Internet: [www.vg-koeln.nrw.de](http://www.vg-koeln.nrw.de)

Bei Einwendungen gegen die Rechnung sind Sie trotzdem verpflichtet, den angeforderten Betrag zu zahlen. Ihre Zahlung stellt keine Anerkennung der Rechnung dar; eventuell zu viel erhobene Beträge werden Ihnen selbstverständlich erstattet oder verrechnet. Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.

●  
Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Kassenzeichens** X701462441508X

an die

Zentrale Zahlstelle Justiz, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: 02381 272-6333 \*\*\* Fax: 02381 272-6020

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr \*\* Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

Internet: [www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)

Sollte es Ihnen aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen, können Sie einen schriftlichen Antrag auf **Ratenzahlung** oder **Stundung** (Zahlung zu einem späteren Termin) bei der Zahlstelle stellen. Geben Sie bitte dabei das Kassenzeichen an und fügen Sie aussagekräftige Unterlagen über Ihre wirtschaftliche Situation bei (z.B. Verdienstbescheinigung, Leistungsbescheid). Sie erhalten dann Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird oder nicht.

045815/000027  
00002/0000002  
000050/026358